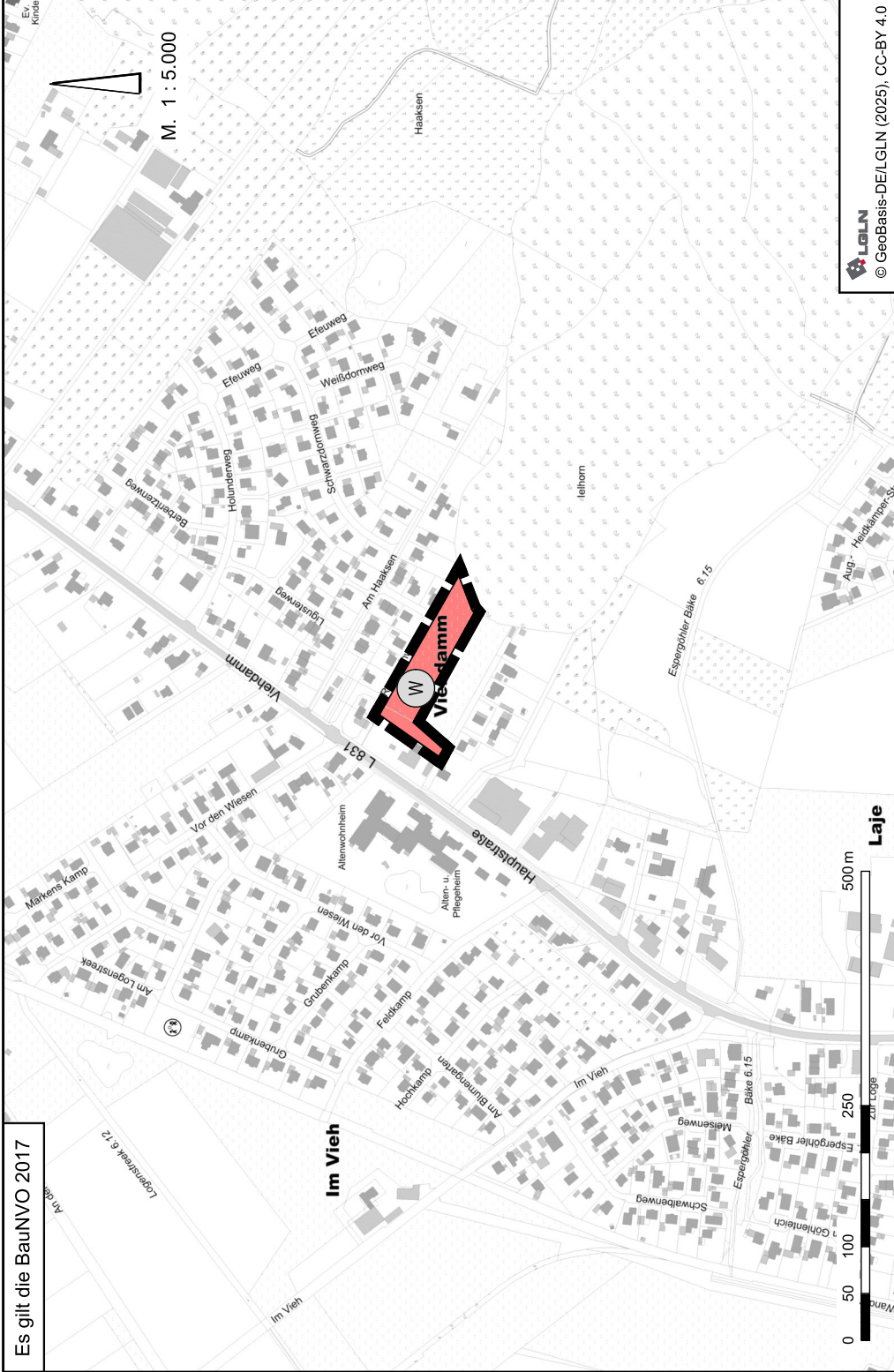




Es gilt die BauNVO 2017

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 (2) Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Edewecht diese 45. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Edewecht, den

Bürgermeisterin
Im Auftrage

Verfahrensvermerke

Planunterlage

Ämtliche Karte 1 : 5.000 (AK 5)
Maßstab 1 : 5.000
© GeoBasis-DE/LGLN (2025), CC-BY 4.0

Kartengrundlage:

Landesamt für Geoinformation und Luftverkehrswesen Niedersachsen

Planverfasser

Die 45. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der NWP Planungsgesellschaft mbH, Eschenweg 1, 26121 Oldenburg.

Oldenburg, den

(Unterschrift)

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Edewecht hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 45. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Edewecht, den

Bürgermeisterin
Im Auftrage

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Edewecht hat in seiner Sitzung am den Entwurf der 45. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf der 45. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung, die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und die Bekanntmachung im Zeitraum von bis im Internet veröffentlicht und durch leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten (hier: öffentliche Auslegung) zur Verfügung gestellt worden.

Edewecht, den

Bürgermeisterin
Im Auftrage

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Edewecht hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 45. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Edewecht, den

Bürgermeisterin
Im Auftrage

Ausfertigung

Die 45. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Edewecht wird hiermit ausfertigt. Die 45. Flächennutzungsplanänderung stimmt mit dem Willen des Rates der Gemeinde Edewecht zum Zeitpunkt der Beschlussfassung überein.

Edewecht, den

Bürgermeisterin
Im Auftrage

Genehmigung

Die 45. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.:) vom heiligen Tage mit Maßgaben/ unter Ausnahme der durch kermittelt gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

..... den

Landkreis Ammerland
Im Auftrage

Bürgermeisterin
Im Auftrage

Planzeichenerklärung

Wohnbaufläche

Geltungsbereich der FNP-Änderung

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Edewecht ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/ Auflagen/ Ausnahmen in seiner Sitzung am Die 45. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung wurden wegen der Maßgaben/ Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis im Internet veröffentlicht.

Ort und Dauer der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Edewecht, den

Bürgermeisterin
Im Auftrage

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 45. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im/ in bekannt gemacht worden.

Die 45. Flächennutzungsplanänderung ist damit am wirksam geworden.

Edewecht, den

Bürgermeisterin
Im Auftrage

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 45. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 45. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Edewecht, den

Bürgermeisterin
Im Auftrage

LGLN
© GeoBasis-DE/LGLN (2025), CC-BY 4.0

gezeichnet:	A. Kampen				
Projektleiter:	D. Janssen				
Projekt- bearbeiter:	R. Abel				
Datum:	16.10.2025				

GEMEINDE EDEWECHT

**45. Änderung des
Flächennutzungsplanes 2013**

Stand: Oktober 2025

Vorentwurf

NWP Planungsgesellschaft mbH
Eschenweg 1
26121 Oldenburg
Telefon 0441 97174-0
Telefax 0441 97174-73
Postfach 5335
26040 Oldenburg
E-Mail: info@nwp-d.de
Internet: www.nwp-d.de

Gesellschaft für räumliche
Planung und Forschung